

# Splitter und Späne

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **43 (1960)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Deutsche Kirchenstatistik

In Gesamtdeutschland sind 60 Prozent evangelisch, 35 Prozent katholisch und 5 Prozent freireligiös, freigeistig oder dissidentisch. Das Verhältnis der Protestanten zu den Katholiken beträgt in der Bundesrepublik 51:45, in der DDR 82:11; dort sind sogar 7 Prozent nicht in den Kirchen. In der Bundesrepublik ist der evangelische Anteil durch die Zuwanderung aus dem Osten noch gewachsen, so daß zum Beispiel Nordrhein-Westfalen bei der nächsten Volkszählung 1961 erstmals eine protestantische Mehrheit haben wird. Jede vierte Ehe ist eine konfessionelle Mischehe, deren Kinder zu 75 Prozent der Konfession der Mutter angehören.

«Freies Denken», Nordrhein-Westfalen, Dez. 1959

## Himmel-Fimmel

In St. Bonifac (Kanada) verweigerten Eltern ihrem totkranken Jungen eine Blutübertragung, da kein echtes Jehovahblut zur Stelle war und das Kind nicht mit andersgläubigem Blut infiziert werden sollte. Der Patient starb alsbald.

«Freies Denken», Nordrhein-Westfalen, Dez. 1959

## Katholisches

Obwohl die vollkommene räumliche Absperrung der Konfessionen voneinander in unserer Massengesellschaft unmöglich ist, so könnte doch — meint ein katholischer Autor — der Versuch einer geistigen Abtrennung durch die Errichtung «eines vollständigen sozialen Ghettos» auf Teilgebieten zum Erfolg führen. Das würde eine wesentliche Seite des katholischen Kirchenrechts wie der Moral- und Pastoraltheologie befriedigen: von den «Gläubigen» alle kirchenfremden Einflüsse und «Gefahren» fernzuhalten. In diesem Sinne haben sich denn auch zum Beispiel die holländischen Katholiken bis hin zum Taubenzüchterverein und zur römisch-katholischen Gesellschaft für Speiseeishersteller isoliert.

Während des letzten Weltkrieges hat Pius XII. ein angeblich wundertätiges altes Madonnenmosaik von seinem Standort weit draußen in der Campagna nach Rom bringen lassen und diese Madonna del divino amore feierlich zur Beschützerin der Stadt erklärt. Nach Kriegsende forderte er die Römer zu Dankgebeten an diese Madonna für den von ihr gewährten Schutz auf. Zwei in die antike Stadtmauer eingelassene Nachbildungen des Mosaiks sind nun auch mit unzähligen Täfelchen mit Dankesworten an die Madonna «per grazia ricevuta» umgeben. Immer brennen geweihte Kerzen vor dem Bild, die gerade die Gunst dieser Madonna der göttlichen Liebe erwirken sollen, während die Renaissance-Skulptur der Madonna del Parto (der Entbindung) in der Augustinuskirche Roms besonders den unfruchtbaren Frauen Erfüllung ihres Wunsches bringen soll usw. Die in der römischen Kirche vergötterte Mutter Jesu muß bekanntlich den Stoff für Hunderte von Spezialmadonnen liefern, deren Bildern das Volk besondere Kraft und Gnade zuschreibt und entsprechend mit Gebeten und Kerzen verehrt. Bisher fand ich keine theologische Rechtfertigung dieser seltsamen Zersplitterung einer einzigen Person in tausend Sonderindividuen mit unterschiedlichen wundertätigen Eigenschaften.

In der Provinz Ravenna erregte Aufsehen, daß die staatlichen Zuschüsse für öffentliche Arbeiten in der Provinz während des Fiskaljahres 1959/60 zu einem Drittel für Kirchenbauten und sonstige kirchliche Gebäude bestimmt sind, nämlich 224 Millionen Lire gegenüber nur 20 Millionen für Schulbauten, obwohl da die Bedürfnisse erheblich dringender und größer sind. Eine Zuschrift an die «Voce Repubblicana» (Rom 10.10.1959) zieht sogar in Zweifel, daß die unter der Rubrik «Wiederinstandsetzung von Kriegsschäden» aufgeführten öffentlichen Arbeiten sich wirklich stets auf kriegsgeschädigte Bauten beziehen. Zum Beispiel seien die elf Millionen für den Wiederaufbau des erzbischöflichen Palastes in Ravenna aufgeführt, der betreffende Gebäudeflügel sei aber erst Jahre nach Kriegsende als baufällig niedergefallen worden. Außerdem seien die für die Reparatur eingesetzten Summen vielfach so hoch, daß damit die Gebäude abgerissen und völlig neu erstellt werden könnten.

R. G.

## Es gab Zeiten . . .

Am Fest der «Unbefleckten Empfängnis Mariens» wurden vor der hohen Madonnensäule auf dem Spanischen Platze in Rom viele Blumen und Kränze niedergelegt. Dies taten nicht nur viele Gläubige, hohe kirchliche Würdenträger und katholische Vereine und Verbände, sondern auch der Bürgermeister von Rom mit dem vollzähligen Stadtrat (Giunta comunale), feierlich begleitet von den Gemeindefrauen.

Es gab Zeiten, da beteiligten sich die städtischen Behörden im Gegenteil an der Einweihung des Denkmals für Giordano Bruno, den Ketzer, auf dem Campo dei Fiori, wo er einst von den kirchlichen Eiferern verbrannt wurde.

Es gab Zeiten, da errichtete die Stadt neben dem Palazzo Medici auf dem Pincio eine Säule zur Erinnerung an die Gefangenhaltung Galileis für sein Verbrechen, den Gang der Erde um die Sonne erkannt zu haben.

Es gab Zeiten, da war der 20. September ein Nationalfeiertag, weil am 20. September 1870 die italienischen Truppen durch die Bresche bei der Porta Pia in Rom einzogen und damit dem Kirchenstaat ein Ende setzten und die Einigung Italiens vollzogen.

Heute — seit Mussolini die Lateranverträge mit dem Papste schloß, seit dadurch der Vatikan wieder de facto über die Ewige Stadt regiert — heute ist es verboten, diesen Tag zu feiern. Heute sind Behörden vor allem an kirchlichen Feiern offiziell vertreten. Ja sogar in dem konfessionell neutralen Schweizer Institut in Rom, im Eigentum unserer Eidgenossenschaft, wird bei Anlässen ein Kardinal vor den anwesenden Botschaftern weltlicher Mächte in der Eröffnungsansprache begrüßt. Trotz diplomatischen Protokolls wäre dies nicht nötig, wie prominente Protestanten mit jahrzehntelangem amtlichen Aufenthalt in Rom versichern. Interessant wäre es, die konfessionelle Zusammensetzung unserer schweizerischen Stipendiaten am Istituto Svizzero zu erfahren! Lynx

## Die seelische und leibliche Betreuung der Schweizer

Der «Neuen Zürcher Zeitung» Nr. 1176 vom 7. April 1960 entnehmen wir folgende Nachricht:

«Einer von der katholischen Pressestelle Kipa veröffentlichten Zusammenstellung des römisch-katholischen Klerus in Lateinamerika und Europa ist zu entnehmen, daß die Schweiz bei einer katholischen Wohnbevölkerung von 1 893 598 total 4327 Priester zählt. Es kommen demnach auf einen Seelsorger 437 Seelen. Damit steht unser Land unter allen europäischen Staaten an erster Stelle. In Deutschland trifft es auf einen Priester 1075 Seelen. An letzter Stelle steht Portugal, wo auf einen Priester 1550 Gemeindeglieder kommen.

Man muß diese Zahlen dem Pfarrermangel in den protestantischen Kirchen gegenüberstellen. Im schweizerischen Durchschnitt kommt ein evangelischer Pfarrer auf 1700 Gemeindeglieder. Die katholische Kirche zählt demnach durchschnittlich fast viermal so viele Geistliche als die evangelische.»

Wenn man zu diesen Zahlen noch die Sektenprediger dazuzählt, so kann man gewiß von einer intensiven seelischen Betreuung der schweizerischen Bevölkerung sprechen.

Das statistische Jahrbuch der Schweiz gibt Auskunft über die leibliche Betreuung unserer Bevölkerung:

Die Schweiz zählt 4834 praktizierende Aerzte, d. h. ein praktischer Arzt auf 1078 Einwohner. Sieht man sich die Zahlen für die einzelnen Kantone an, so ergibt sich folgendes Bild: Unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen die ausgesprochenen Stadtkantone Basel-Stadt (ein Arzt auf 822 Einwohner), Genf (657), Zug (976), Zürich (900), aber auch Graubünden mit seinen vielen Sanatorien (1048), Tessin (835) und Waadt (798).

Von den katholischen Kantonen seien folgende Durchschnittszahlen genannt: Luzern (1197), Uri (1925), Schwyz (1895), Unterwalden (1630), Freiburg (1671), Wallis (1509), und Appenzell Innerrhoden (2720). Bei der letzten Zahl wäre allerdings die Frage aufzuwerfen, wieweit bei Naturärzten und Kurpfuschern auch von leiblicher Betreuung gesprochen werden könnte.

A. H.

*Haben und nichts Geben ist manchmal schlechter als Stehlen.*

*Marie von Ebner-Eschenbach*